

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Claudia Wein (CDU)

vom 21. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2026)

zum Thema:

Verzögerungen bei der Gerüsterrichtung am Rathaus Steglitz aufgrund von Anforderungen der BVG

und **Antwort** vom 4. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Claudia Wein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26718

vom 21.07.2026

**über Verzögerungen bei der Gerüsterrichtung am Rathaus Steglitz aufgrund von
Anforderungen der BVG**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach Angaben des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf verzögert sich die Errichtung des für die Schadensfeststellung am Rathaus Steglitz erforderlichen Fassadengerüsts unter anderem deshalb, weil die BVG vor einer Zustimmung statische Untersuchungen verlangt, um mögliche Auswirkungen der Gerüstlast auf den unter dem Gebäude verlaufenden U-Bahn-Tunnel auszuschließen. Dadurch verschieben sich sowohl die Schadensfeststellung als auch die anschließende Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes. Der zentrale Raum des Steglitzer Zentrums bleibt langfristig in einer Übergangssituation gefangen, die durch unvollendete Baumaßnahmen am Steglitzer Kreisel, am Rathaus Steglitz, am Bierpinsel, am U-Bahnhof Schloßstraße sowie durch Vernachlässigung des Hermann-Ehlers-Platzes gekennzeichnet ist. Zumindest Rathaus Steglitz, U-Bahnhof Schloßstraße und der Hermann-Ehlers-Platz fallen in die unmittelbare Zuständigkeit der Öffentlichen Verwaltung. Die Schriftliche Anfrage soll klären, auf welcher fachlichen Grundlage die Anforderungen der BVG beruhen, wie der aktuelle Verfahrensstand ist und welche Maßnahmen der Senat ergreift, um derartige Abstimmungsverfahren künftig effizienter zu gestalten und die Pflege des Stadtbildes so zeitnah wie jeweils möglich in befriedigender Art und Weise zu bewerkstelligen.

Frage 1:

Welche Anforderungen hat die BVG im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fassadengerüstes am Rathaus Steglitz gegenüber dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf oder den von diesem beauftragten Unternehmen gestellt?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die BVG hat der anfragenden Stelle (R. Ollig, Andreas Gehrke Architekten) gegenüber die üblichen Fragen (Anforderungen) zur Bewertung der Verträglichkeit zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der U-Bahnanlagen gestellt.“

Frage 2:

Aus welchen fachlichen und rechtlichen Gründen hält die BVG eine statische Untersuchung beziehungsweise Statikmessung vor der Errichtung des Gerüstes für erforderlich?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Durchgeführt wurde eine statische Bewertung der eingereichten Unterlagen durch sachkundiges Fachpersonal.

Technisch hält die BVG die Untersuchung für erforderlich, weil sich das geplante Gerüst direkt oberhalb eines U-Bahnausgangs befindet. Personenschäden (wie am Alexanderplatz) müssen auf jeden Fall vermieden werden.

Rechtlich ist dies erforderlich, weil die BVG ein Recht auf Schadensfreiheit hat.“

Frage 3:

Wann hat die BVG ihre Anforderungen erstmals gegenüber dem Bezirksamt oder den beauftragten Planungsbüros kommuniziert?

Antwort zu 3:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Am 26.05.26 wurde zum ersten Mal auf die am 06.05. und 21.05. eingegangenen Anfragen geantwortet und Bewertungsgrundlagen angefragt.“

Frage 4:

Welche konkreten Untersuchungen oder Nachweise sind nach Auffassung der BVG erforderlich, bevor einer Gerüsterrichtung im Bereich des U-Bahn-Tunnels zugestimmt werden kann?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Erforderlich ist der Nachweis der technischen Verträglichkeit des Gerüsts durch maßgebliche Stiellastberechnungen, Aufbau- und Logistikpläne und Nutzungsbeschreibungen. Ggf. sind betriebliche Abstimmungen oder zusätzliche Schutzeinhausungen erforderlich.“

Frage 5:

Wer trägt die Kosten der von der BVG geforderten Untersuchungen und nach welchen rechtlichen Grundlagen erfolgt die Kostenverteilung?

Antwort zu 5:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Gemäß dem Verursacherprinzip sind die Kosten zum Nachweis der Verträglichkeit der geplanten Maßnahmen nicht von der BVG zu tragen. Kosten für die Prüfung der Unterlagen werden von der BVG getragen.“

Frage 6:

Welcher Zeitplan ist der BVG für die Durchführung und Auswertung der erforderlichen Untersuchungen bekannt und bis wann ist mit einer abschließenden Entscheidung über die Zustimmung zur Gerüsterrichtung zu rechnen?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die BVG bearbeitet eingehende Anfragen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten so schnell wie möglich. Maßgeblich beeinflusst ist der Zeitplan durch die Qualität der übergebenen Unterlagen und die Antwortgeschwindigkeit bei Rückfragen.“

Frage 7:

Welche Auswirkungen haben die noch ausstehenden Prüfungen der BVG nach Einschätzung des Senats auf den weiteren Ablauf der Schadensfeststellung und der Sanierung des Rathauses Steglitz?

Antwort zu 7:

Vor Abschluss des Klärungsprozesses zwischen BVG und dem beauftragten Büro ist dem Senat keine Einschätzung möglich.

Frage 8:

Hält der Senat die Dauer des bisherigen Abstimmungs- und Prüfverfahrens zwischen BVG und Bezirksamt für angemessen? Falls ja, warum? Falls nein, welche Gründe sieht er für die eingetretenen Verzögerungen?

Antwort zu 8:

Der Senat ist in die Abstimmungsprozesse nicht eingebunden und kann sich zur Dauer daher nicht äußern. Allerdings erkennt der Senat anhand der Darlegungen der BVG in Frage 3 auch keinen unverhältnismäßig langen Abstimmungsprozess.

Frage 9:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Abstimmungsprozesse zwischen der BVG und öffentlichen Bauherrn bei Bauvorhaben im Bereich von U-Bahn-Anlagen künftig zu beschleunigen, ohne die Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur zu beeinträchtigen??

Antwort zu 9:

Der Senat verweist zunächst auf den normierten ordnungsgemäßen Verfahrensgang nach § 5 BOStrab, wonach Bauarbeiten in der Näherung zu Bahnbetriebsanlagen des Einvernehmens mit der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) bedürfen. Hierzu ist es insbesondere bei unmittelbarer Wechselwirkung des Bauvorhabens mit den Bahnbetriebsanlagen zweckmäßig, dass sich Bauherren im Vorfeld mit der BVG vorabstimmen.

Im Übrigen prüft der Senat laufend Optimierungs- und Beschleunigungspotenziale, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen.

Berlin, den 04.08.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt